

## **Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Koordinierung des Ehrenamtes**

### **1. Förderzweck**

Mit Zuwendungen nach dieser Handreichung sollen zum einen die Rahmenbedingungen zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe von Zuwanderern im Landkreis verbessert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Zum anderen soll das Ehrenamt im ländlichen Raum eine hauptamtliche Unterstützung erfahren.

### **2. Gegenstand der Förderung**

- a) Gefördert werden hauptamtliche Personalstellen in den Bereichen Integration und/oder Ehrenamtskoordination. Eine Verbindung der beiden Aufgabenfelder Integration und Ehrenamt durch eine Personalstelle ist ebenfalls förderfähig. Auch die Förderung mehrerer Stellen und/oder von Teilzeitstellen ist möglich. Die Förderung von Personalkosten erstreckt sich auch auf bereits von der Kommune beschäftigtes Personal.
- b) Gefördert werden Sachkosten und Projekte, welche die Integration von Zuwanderern und/oder die ehrenamtliche Arbeit vor Ort unterstützen. Investitionen sind nicht förderfähig.

### **3. Verfahren**

Antragsberechtigt sind die Städte, Samtgemeinden und Einheitsgemeinden (Kommunen) im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel werden den Kommunen nach einem Schlüssel proportional zur jeweiligen Einwohnerzahl zugeordnet.

Die Förderung soll schriftlich beim Landkreis bis zum 31. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres beantragt werden. Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme und/oder eine Arbeitsplatzbeschreibung (inkl. Eingruppierung) beizufügen.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten gewährt.

Über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist dem Landkreis durch den Antragsteller ein entsprechender Verwendungsnachweis bis zum 15.03. des Folgejahres vorzulegen.

Sofern in dieser Verwaltungshandreichung keine abweichenden Regelungen festgelegt wurden, gelten die „Verwaltungshandreichungen über die Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen aus Kreismitteln (Allgemeines)“.

### **4. Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

## Anlage

### Zu 2. a) Katalog möglicher Tätigkeitsfelder (nicht abschließend)

#### Im Bereich Integration

- Hilfen zur gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern, z. B. in Vereinen, in der Nachbarschaft
- Hilfe bei der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II, Wohnungssuche, Krankenversicherung, Anmeldung Integrationskurs u. ä.
- Gespräche mit Vermietern
- Aufsuchende Hilfe in den Wohnungen von Zuwanderern („Familienbesuche“)
- Konfliktmanagement innerhalb des sozialen Umfeldes von Zuwanderern (z. B. beim Arbeitgeber, in der Nachbarschaft, in Vereinen, in der Kita, in der Schule)
- Lotsenfunktion im Behördenkontakt, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Information von Zuwanderern über deutsche Gesetze, Regeln und Gebräuche
- Information von Zuwanderern über die Gleichstellung von Mann und Frau
- Information über Hilfsangebote für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind
- In besonderen Problemlagen: Kooperation mit Kommune, sozialpsychiatrischem Dienst, Polizei und Ausländerbehörde

#### Im Bereich Ehrenamtskoordination

- Gewinnung und Vermittlung neuer Freiwilliger
- Beratung und Begleitung der Freiwilligen
- Koordinierung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements innerhalb der Kommune
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement
- Organisation und Vermittlung von Fortbildungen für Freiwillige und Ehrenamtliche
- Aufbau und Begleitung neuer Engagement Felder (z. B. Formularlotsen, Hauspaten, Dorfmoderatoren,...)
- Zusammenarbeit mit den Gruppen und Vereinen vor Ort zur Vernetzung der Akteure.

### Zu 2. b) Katalog möglicher Sachkosten und Projekte (nicht abschließend)

- Sachkosten und Honorare für Projekte und Maßnahmen im Bereich der Integration von Zuwanderern
- Anmietung von Räumlichkeiten/Fahrzeugen
- Workshops und Seminare für Ehrenamtliche und/oder Migranten
- Ausstellungen
- Veranstaltungen mit Bezug auf Ehrenamt, Sport, Migration, etc.
- Einrichten einer Tandem-Vermittlung
- Gewinnung neuer Ehrenamtlicher
- Vernetzung der lokalen Akteure